MARKTGEMEINDEAMT Schwertberg
wo vielfalt einheit schafft
4311 Schwertberg | Schacherbergstraße 3 | +43 7262 / 61155-0 | gemeinde@schwertberg.at | www.schwertberg.at

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Tel. +43 (0) 7262/61155
Fax +43 (0) 7262/62775
E-Mail: veranstaltungen@schwertberg.at
Stand: Schwertberg, 01.10.2026

ANSUCHEN: Um Benützung des KULTURHAUSES LICHTENWAGNER

(gültig ab 01.01.2027, zu senden an: veranstaltungen@schwertberg.at)

1. Antragsteller:in / Veranstalter:

Firmenname / Verein / Organisation: .....

Ansprechperson: .....

Adresse (Straße + PLZ + Ort): .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

2. Veranstaltung:

Veranstaltung (Art + Name): .....

Wochentag + Datum + Beginn + Ende: .....

Aufbau: ..... Abbau: .....

Gesamtkosten in Euro (unten ankreuzen + zusammenzählen): .....

3. Miete & Beschreibung Kulturhaus:

- **O** Standard Miete / Tag: 326,00 Euro (inkl. 20 % ges. USt., inkl. Betriebskosten)
- **O** Miete für Trauung / Tag: 109,00 Euro (inkl. 20 % ges. USt., inkl. Betriebskosten)
- **O** Kurs / Seminar pro Kurseinheit: 33,00 Euro (inkl. 20 % ges. USt., inkl. Betriebskosten)
- **O** Stehtische stellen (7,00 Euro pro Stück, max. 8 Stück) Anzahl: .....
- **O** Sessel stellen (kostenlos): ..... Anzahl: .....
- **O** Arbeitsbehelfe werden benötigt (z.B. Flip-Chart kostenlos): .....

Adresse: Kulturhaus Lichtenwagner, Windegg 9, 4311 Schwertberg
Max. Personenanzahl: 40 pax
Größe: ca. 100 m^2 insgesamt
Ausstattung: Raum mit kleiner Bar und Kühlschrank, Buffetraum, Veranstaltungsraum, Kleiner weiterer Raum, WC (nicht behindertengerecht), ca. 15 Parkplätze, WLAN, Flip-Chart, 50 Stühle, Overhead, Leinwand, ISDN-Anschluss, KEIN Beamer,
Sonstiges: Gläser und Besteck in kleinen Mengen vorhanden.

4. Hinweise zur Reservierung:

Weitere Sachleistungen: Weitere Sachleistungen können von der Marktgemeinde Schwertberg zu den jeweiligen Kosten angemietet werden, dazu sind die jeweiligen Formulare zu benützen (Parkplatz Firma Engel, Stehtische, Mehrwegbecher, Spülmaschine, Ruck-Zuck-Zelt, Biertisch-Garnituren, Bühne, Hütte, Plakatwände, WC-Container, Räumlichkeiten).

Reinigung:
Dekoration oder ähnliches ist vom Veranstalter nach der Veranstaltung wieder zu entfernen und selbst zu entsorgen, das Kulturhaus Lichtenwagner ist besenrein zu verlassen. Die Endreinigung durch den jeweiligen Veranstalter ist nicht zulässig bzw. wird nicht von den Kosten abgezogen. Sollte der Gemeinde ein über die Verhältnisse zusätzlicher Reinigungs- oder sonstiger Personalaufwand entstehen, so wird dieser mit dem aktuellen Stundensatz nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Lautstärke Musik: Ab 02:00 Uhr ist laute Musik untersagt, die Lautstärke ist zu mäßigen.

Besichtigung:
Für Besichtigungen kann der Schlüssel nach Absprache beim Büro für Öffentlichkeitsarbeit (1. Stock, Zimmer 1, Tel.: 07262 / 611 55 – DW 16 oder DW 23) direkt bei der Marktgemeinde Schwertberg abgeholt werden.

Trauungspauschale:
Die Trauungspauschale ist nur dann anzuwenden, wenn lediglich die Trauungszeremonie (inkl. Agape) im Kulturhaus stattfindet. Falls zusätzlich Hochzeitsfeierlichkeiten abgehalten werden, ist zusätzlich die Tagesmiete anzuwenden.

5. Vereinbarung:

Die Standardmiete pro Veranstaltungstag beträgt 326 Euro (inkl. Betriebskosten und Reinigung), alle weiteren Sondertarife und Regelungen werden durch die Marktgemeinde Schwertberg gestattet.
Alle Preise sind Bruttopreise und enthalten die gesetzliche 20 % USt. Die Preisbindung beträgt maximal drei Monate ab dem Datum der Unterzeichnung.
Es besteht kein Rechtsanspruch der Veranstalter auf Anerkennung des Ansuchens.
Entstandene Schäden durch die Veranstaltung trägt der Veranstalter.
Für Garderobe wird seitens der Marktgemeinde Schwertberg keine Haftung übernommen.
Die Schlüssel können nach Absprache beim Büro für Öffentlichkeitsarbeit (1. Stock, Zimmer 1, Tel.: 07262 / 611 55 – DW 16 oder DW 23) direkt bei der Marktgemeinde Schwertberg abgeholt werden und sind nach der Veranstaltung wieder zu retournieren.
Achtung: Rauchen und offenes Feuer sind im gesamten Kulturhaus Lichtenwagner strikt untersagt!

Der Antragsteller / Veranstalter bzw. dessen Vertreter bestätigt die oben angeführten Angaben und Kosten anzuerkennen und erklärt sich bereit, den Gesamtbetrag innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung auf ein Konto der Marktgemeinde Schwertberg zur Einzahlung zu bringen.

6. Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin:

Ich bestätige die Bedingungen und Vereinbarungen zur Kenntnis genommen zu haben.

.....
Ort, Datum, Unterschrift (Firmenstempel)

7. Von der Gemeinde auszufüllen:

Datum + Unterschrift Gemeindeorgan: .....
Durchschlag an Bauhof + Reinigung: .....
Durchschlag an Kassa: .....

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.schwertberg.at/Web/Datenschutz